

Brüssel, den 27. September 2024
(OR. en)

13895/24

LIMITE

FISC 182
ECOFIN 1069
ONU 106

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen: Standpunkt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die 79. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen:

Standpunkt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die 79. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen

1. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihr aufrichtiges Eintreten für die Ziele einer inklusiven, wirksamen und fairen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen sowie ihre Entschlossenheit, einen inklusiven, effizienten und wirksamen Prozess auf VN-Ebene zu erleichtern. Unser übergeordnetes Ziel ist es, die Stabilität, Sicherheit und Kohärenz der internationalen Steuerarchitektur zu fördern.
2. Wir bedauern, dass das Mandat unseren wichtigsten Bedenken nicht Rechnung trägt, insbesondere in Bezug auf das Erfordernis,
 - dass die Beschlussfassung einvernehmlich erfolgt, um so die Inklusivität und Wirksamkeit eines Rahmenübereinkommens und seiner Protokolle zu gewährleisten,
 - die im Übereinkommen festgeschriebenen Verpflichtungen weiterhin auf hoher Ebene zu halten,
 - weitere Analysen und Überlegungen zu möglichen Sachbereichen für vorgezogene und künftige Protokolle durchzuführen,
 - die Rechte und Garantien der Steuerzahler einzubeziehen.

3. Darüber hinaus spiegelt das Mandat den Grundsatz der Komplementarität der Arbeit des Ausschusses mit den bestehenden und laufenden Arbeiten anderer Foren in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich nicht angemessen wider. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit eine breite Beteiligung und große Reichweite für das Rahmenübereinkommen und seine Protokolle erzielt werden und damit diese wirksam und nachhaltig funktionieren können.
4. Aus unserer Sicht muss der mit der Resolution 78/230 eingeleitete Prozess zu Transparenz und einem gemeinsamen Verständnis führen, als Voraussetzung für offene und wirksame Verhandlungen im Hinblick auf einen Konsens und eine möglichst breite Umsetzung des Rahmenübereinkommens.
5. Im Hinblick darauf, ein allgemein anerkanntes Ergebnis zu erzielen, die Wirksamkeit zu fördern und die Stabilität der internationalen Steuerarchitektur zu wahren, setzen wir uns nachdrücklich für einen einvernehmlichen Beschlussfassungsprozess in Bezug auf die Aushandlung und Annahme des Wortlauts des künftigen Rahmenübereinkommens und seiner Protokolle ein.
6. Wir bekräftigen die von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten im Ad-hoc-Ausschuss zum Mandat geäußerten Ansichten¹, betonen aber auch, wie wichtig es ist, dass sich alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen konstruktiv an der Ausarbeitung des Rahmenübereinkommens und seiner Protokolle beteiligen.
7. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass der zwischenstaatliche Verhandlungsausschuss über ein klares Mandat verfügt, in dem die zu befolgenden transparenten und inklusiven Verfahren festgelegt sind. Für die EU und ihre Mitgliedstaaten ist es wichtig, dass die Generalversammlung in ihrer anstehenden Resolution den Ausschuss dazu verpflichtet, einvernehmliche Beschlussfassungsregeln anzuwenden. Der Ausschuss sollte in jedem Fall die Annahme einvernehmlicher Beschlussfassungsregeln sowie die Annahme von Bestimmungen über die Arbeitsmodalitäten, die Geschäftsführung und die Wahl der Mandatsträger in Erwägung ziehen, sofern dies nicht in der anstehenden Resolution vorgesehen ist.
8. Damit das Rahmenübereinkommen und seine Protokolle mit möglichst breiter Beteiligung, Reichweite und Umsetzung auf globaler Ebene erfolgreich sein können, muss mehr getan werden, um einen gerechten Interessenausgleich zwischen allen Vertragsparteien zu gewährleisten.

¹ Bei der Abstimmung über den Entwurf des Mandats im Ad-hoc-Ausschuss am 16. August 2024 enthielten sich die EU-Mitgliedstaaten der Stimme.